

Kues-Newsletter (144)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der CDU,



noch nie habe ich auf einem CDU-Bundesparteitag eine so ernsthafte Debatte erlebt wie in der vergangenen Woche in Karlsruhe über die Präimplantationsdiagnostik (PID). Die Intensivität der Debatte hat einerseits

gezeigt, wie schwierig die Fragestellung ist. Andererseits hat sie gezeigt, wie tiefgründig sich die Delegierten über Fragen des Lebensschutzes Gedanken gemacht haben.

Was ist die PID?

Die PID ist ein Untersuchungsverfahren, mit dem im Reagenzglas entstandene Embryonen auf Erbkrankheiten untersucht werden. Dieses Verfahren wird im europäischen Ausland seit vielen Jahren praktiziert. In Deutschland allerdings galt die PID bis zu einem Urteil des BGH im Juli dieses Jahres als verboten.

Argumente für und gegen die PID

Befürworter einer unter strengen Auflagen erlaubten PID führen vor allem das Leid der Paare mit Erbschäden in der Familie an, die in ihrem Leben bereits mit Erbkrankheiten konfrontiert worden sind. Die PID erhöhe für sie die Chance, ein lebensfähiges und gesundes Kind zur Welt zu bringen. Sie argumentieren zudem, dass ein Verbot der PID dazu führe, dass möglicherweise erbgeschädigte Embryonen in den Mutterleib gepflanzt würden, die dann nach Feststellung des Erbschadens im Rahmen der Pränataldiagnostik legal abgetrieben werden dürften. Die PID könne also eine spätere Abtreibung vermeiden.

Gegner der PID führen an, dass es beim Lebensschutz keine Einschränkungen geben dürfe. Ein weiteres Gegenargument ist, dass es praktisch unmöglich sei, zwischen lebenswerten und weniger lebenswerten genetischen Krankheiten zu entscheiden. Bei der Erstellung von Kriterienkatalogen treffen wir ein Urteil über

Lebenswertes und Lebens-unwertes. Dabei bestehe zugleich die Gefahr einer Diskriminierung behinderter Menschen. Die CDU hat sich in ihrem Grundsatzprogramm im Jahr 2007 für ein generelles Verbot ausgesprochen.

Ausblick

Auf dem CDU-Bundesparteitag ist es zu einer knappen Mehrheit von 51% für ein Verbot gekommen. Auch ich habe für das Verbot gestimmt. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass wir die Frage zunächst offenhalten und uns noch mehr Zeit lassen, um Fachleute zu Rate zu ziehen und auch Abgeordnete anderer Fraktionen von unserer Meinung zu überzeugen. Nach Lage der Dinge wird es im Parlament zu einem Kompromiss kommen. Diesen gilt es dann ethisch zu bewerten, wenn wir uns nicht aus dem politischen Geschehen ausklinken wollen. Dabei sollten wir uns auch der Entscheidungssituation von jungen Paaren aussetzen. Ein möglicher Kompromiss wäre, die PID generell zu verbieten, aber nicht sofort unter Strafe zu stellen, wenn ein Paar sich einer Beratung unterzieht. Das setzt allerdings voraus, dass junge Paare nicht alleine gelassen werden, sondern ihnen auch umfassende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, auch seitens der Kirche.

Ich denke, dass wir eine breite gesellschaftliche Debatte brauchen, in der insbesondere auch die Kirchen aufgerufen sind, ihre Argumente in die Öffentlichkeit zu tragen.

Beraten und entschieden werden soll im Bundestag über die PID voraussichtlich im Frühjahr 2011. Da es sich um eine Gewissensentscheidung handelt, wird in dieser Frage die Fraktionsdisziplin aufgehoben.

Ihr